

Integrationskommission

Aufgabenbeschrieb / Pflichtenheft 2018 – 2021

1. Organisation

- Präsidentin
- Aktuarin
- Vertreterin des Gemeinderates/Sozialdienstleitern, alternierend
- 4 Mitglieder

Jedes Mitglied hat 1 Stimme, der Präsidentin fällt der Stichentscheid zu.

2. Auftrag und Ziele

Die Integrationskommission hat das Ziel, das Verständnis zwischen den Kulturen, der Bevölkerung und den Sprachgruppen zu fördern. Ebenfalls schafft die Integrationskommission Möglichkeiten (Anlässe und Gelegenheiten) für die Integration der ausländischen Bevölkerung.

In ihrer Arbeit orientiert sich die Kommission am eigenen Leitbild.

3. Arbeitsweise

Präsidentin

- Einladung und Vorbereitung der Sitzungen
- Führung und Leitung der Kommission
- Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen und bei Anlässen
- Erstellung und Einhaltung des Budgets
- Zeitplan

Aktuarin

- Protokollführung
- Vertretung der Präsidentin
- Brief- und Mailverkehr
- Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen und bei Anlässen

4. Kompetenzen

Die Kommission hat keine eigenen Verwaltungs- und Entscheidungsbefugnisse. Sie stellt Anträge an den Gemeinderat. Budgetierte und bewilligte Aufgaben und Projekte setzt die Kommission eigenverantwortlich um.

Die Kommission ist ermächtigt, die zur Ausführung ihrer Aufgaben notwendigen Abklärungen und Kontakte zu pflegen.

Die finanziellen Kompetenzen richten sich nach dem jährlichen Budget der Einwohnergemeinde Küttigen. Die Kommission reicht jeweils im Juni ihr Budget ein. Dieses orientiert sich inhaltlich an der Mehrjahresplanung und den weiteren Tätigkeiten der Kommission und beinhaltet Angaben zu administrativen und projektbezogenen Kosten.

5. Kommunikation

Die Mitglieder der Integrationskommission sind zu Verschwiegenheit gegen aussen verpflichtet. Im Übrigen erfolgt die Kommunikation über die Ergebnisse der Arbeiten der Kommission einzig über den Gemeinderat.

6. Jahresbericht/Rechenschaftsbericht

Jeweils Ende Jahr wird dem Gemeinderat ein Jahresbericht/Rechenschaftsbericht /maximal eine A4-Seite) unterbreitet.

Themen: Namen der Mitglieder, Anzahl der Sitzungen, behandelte Schwerpunktthemen, Schwierigkeiten/Herausforderungen, Ausblick auf das kommende Jahr.

(diese Berichte werden durch den Gemeinderat nicht veröffentlicht, dienen den Ressortvorsteher/innen aber allenfalls bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes.)

7. Entschädigungen

Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder erfolgt gemäss dem Personalreglement der Gemeinde Küttigen. Es wird eine separate Sitzungsgeldliste geführt.

Die Kommission verfügt zusätzlich über einen jährlichen Beitrag von Fr. 50.00 pro Mitglied für einen gemeinsamen Anlass der Kommissionsmitglieder (Essen oder Ausflug).

Küttigen, 23. Dezember 2019